



Aktenzeichen: BAV-052.1-21/13

Faktenblatt

Datum: 28. Juni 2023

Entwicklung der Bundesbeiträge für Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur

Der Bund hat seine Beiträge für Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur in den letzten zehn Jahren substanziell erhöht. Er wird damit dem Bedarf der Bahnunternehmen und ihren Kapazitäten für die Umsetzung von Massnahmen gerecht.

Periode	Zahlungsrahmen Bund
2013-2016	10,9 Mia. CHF*
2017-2020	13,2 Mia. CHF
2021-2024	14,4 Mia. CHF
2025-2028	15,1 Mia. CHF

* ohne Kantonsbeiträge (vor Gründung Bahninfrastrukturfonds)

Teuerungsbereinigt sind die Mittel für den Substanzerhalt (ohne Betrieb) zwischen 2016 und 2022 um 16 Prozent gestiegen. Betrachtet man allein die SBB, sind die Mittel für den Substanzerhalt zwischen 2016 und 2022 teuerungsbereinigt um 10 Prozent gestiegen, im Vergleich zu 2013 um 30 Prozent.

Mit dem für die Jahre 2025-2028 vorgeschlagenen Zahlungsrahmen stabilisiert der Bund die Mittel für den Substanzerhalt auf hohem Niveau. Damit standen und stehen genügend Mittel zur Verfügung, um das schweizerische Schienennetz angemessen zu unterhalten. Auf Basis der Angaben, welche die Bahnen in den Netzzustandsberichten 2022 gemacht haben, kann der Zustand des schweizerischen Schienennetzes als ausreichend bis gut bezeichnet werden.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat am 21. Juni 2023 einen [Bericht](#) zur Steuerung des Substanzerhalts publiziert. Daraus geht hervor, dass die SBB einen Substanzerhaltungsrückstand (und damit verbunden einen finanziellen Mehrbedarf) geltend macht. Aus Sicht des Bundesamts für Verkehr (BAV) ist der von der SBB

ausgewiesene Nachholbedarf vertieft zu begründen. Wie das BAV mit seiner Stellungnahme im EFK-Bericht dargelegt hat, ist es bereit, einen allfälligen Substanzerhaltungsrückstand in seine Finanzierungsplanung aufzunehmen, wenn dieser mit konkreten, realisierbaren Projekten dokumentiert und hinterlegt ist (z.B. Oberbauerneuerung auf der Strecke A nach B, geplant zum Zeitpunkt X).

In den vergangenen Jahren bestand bezüglich Umfang des Substanzerhalts das Problem unter anderem darin, dass einige Bahnen die angekündigten Erhaltungs-Volumina wegen ungenügender Ressourcen und Zeitfenster für Bauarbeiten nicht vollständig umsetzen konnten - und nicht primär in zu tiefen finanziellen Mitteln.

Für weitere Auskünfte:

Bundesamt für Verkehr
Information
058 462 36 43
presse@bav.admin.ch